

## Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter (extern)

Die Zulagen, **Zuschläge**, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet; die Zulagen etc. sind

- ab Schlüssel 500 Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
- ab **Schlüssel 600** Steuer-, sozialversicherungspflichtig und zusatzversorgungsfrei
- ab Schlüssel 700 Steuer-, **sozialversicherungs-** und **zusatzversorgungsfrei**.

Im externen Anderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die **Zahlbarma-**  
chung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Ru-  
brik „Kennzahl“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen **Anderungsmittelungen** hat folgende Bedeu-  
tung:

- |             |  |
|-------------|--|
| <b>6142</b> | = Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe   |
| <b>6152</b> | = Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen                           |
| <b>6155</b> | = Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren   |
| <b>6178</b> | = Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von <b>Stunden/Minuten</b> . |

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, ist für die Meldungen die **Anderungsmittelung** LBV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 - 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit \* gekennzeichneten Zulagen etc. ist die Betragsangabe erforderlich;  
hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 - 6152 und 6173 - 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 MTL II zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 546 oder 547 (Kennzahlen 6143 - 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder **Krankheitstag** anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag des Urlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 546 oder 547 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig **nehem** dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 - Korrektur -).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen: In diesen Fällen ist die Änderungsmittelung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des...“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

**20320** Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag	(Kennzahlen 6133 - 6142) oder
<b>Tage</b> bzw. Stunden/Minuten	(Kennzahlen 6143 - 6152) oder
Faktor	(Kennzahlen 6153 - 6155) oder
Stunden/Minuten	(Kennzahlen 6173 - 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

### Beispiel 1

- Änderungsmeldung vom 12.1.1992 für einen Lohnempfänger: für Dezember 1991 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeitraum	Stunden	Min.	1. Urlaubs-, Krankheitstag	Schl. f. Drittmittel-HH.St. konto
	MonatJahr	Tage	Tag	MonatJahr	
6143	5,1,8 #	0,2,92	#	0,1,0,0,0 #	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

- Korrektur der Änderungsmeldung am 20.1.1992, da im Dezember 1991 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächlich angefallene Stundenzahl ist angegeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeitraum	Stunden	Min.	1. Urlaubs-, Krankheitstag	Schl. f. Drittmittel-HH.St. konto
	MonatJahr	Tage	Tag	MonatJahr	
6143	5,1,8 #	0,2,92	#	0,1,7,00 #	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Diese Änderungsmeldung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

### Beispiel 2

- Änderungsmeldung für einen Lohnempfänger vom 2.2.1992 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 5.1. - 9.1.1992 und für 4 Arbeitstage Krankheit à 8 Stunden vom 26.1. - 29.1.1992.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeitraum	Stunden	Min.	1. Urlaubs-, Krankheitstag	Schl. f. Drittmittel-HH.St. konto
	MonatJahr	Tage	Tag	MonatJahr	
6143	5,4,7 #	0,3,9,2	#	0,4,0,0,0 #	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
6144	5,4,7 #	0,3,9,2	#	0,3,2,0,0 #	2 6 0 1 9 2 # 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

- Korrektur der Änderungsmeldung am 2.3.1992, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage à 8 Stunden vom 26.1. - 30.1.1992 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel	Zahlungszeitraum	Stunden	Min.	1. Urlaubs-, Kränkheitstag	Schl.f. Drittmittel-HH.St. konto
	MonatJahr	Tage	Tag	MonatJahr	
6144	5,4,7 #	0,3,9,2	#	0,4,0,0,0 #	2 6 0 1 9 2 # 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

(Der erste Krankheitszeitraum vom 5.1. - 9.1.1992 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist.)

Diese Änderungsmeldung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

### Beispiel 3:

Einstellung der Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8 % ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II mit Ablauf des 30.6.1992.

Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. Drittmittel-HH.St. konto
6133	5,0,8 #	0,1,0,7,9,2 #	0,0,0,0,0,0 #	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	

Zulagenschlüssel	Kennzahl	Bemerkungen	20320
508	6133		
511	bis		
558*	6142	Zulage bis in Höhe von 12 % des Monatstabellenlohnes gemäß Nr. 6 der SR 2 I MTL II für Arbeiter in Kernforschungseinrichtungen	
514	6173 bis 6178	Überstundenpauschale gemäß § 19, § 30 (6) MTL II mit Stunden- und Minutenangabe	
518	6143	Überstunden nicht pauschaliert gemäß §§ 19 (2)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II	Überstundenpauschale siehe Zulage 514
557		Mehrarbeitsstunden gemäß §§ 19 (1)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II	
562		Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus bei Teilzeitbeschäftigen bis in Höhe der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten	
516		Rufbereitschaft einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1a) MTL II	Es sind die tatsächlich abgeleisteten Rufbereitschaftsstunden mit Minuten anzugeben. Kürzung auf 12,5 % der Arbeitszeit erfolgt durch ZBB
534		Lohn einschließlich Zeitzuschlag für innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit gemäß Nr. 5 SR 2 e MTL II	
553		Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II = 25 % für ausgeglichene Überstunden	
721		Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL M = 30 % für Arbeit an Sonntagen	
566		Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL II = 30 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an Sonntagen (§ 17 MTL II)	
722		Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. aa MTL M = 135 % für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Osteresonntag und Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich	
567		Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. aa MTL II = 135 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Osteresonntag, Pfingstsonntag ohne Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)	
726		Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35 % für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Osteresonntag und Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich	

**20320****Zulagen-Schlüssel****Kennzahl****Bemerkungen**

568	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35 % für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)	6143	
554	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. aa MTL = 25 % für Arbeit nach 12:00 Uhr an dem Tage vor Ostern, Pfingsten ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
555	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. bb MTL II = 100 % für Arbeit nach 12:00 Uhr vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, Neujahrstag ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II	bis	
755	<b>Zeitzuschlag</b> gemäß § 27 (1 d) Buchstabe bb MTL II = 100 % für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. am Tage vor dem Neujahrstag ab 14:00 Uhr ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
704	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für Nachtarbeit		
565	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für nicht tatsächlich geleistete <b>Nachtarbeit</b> (§ 17 MTL II)		
559	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 f) MTL II für Arbeiten an Samstagen <b>in der Zeit</b> von 13:00 <b>bis</b> 20: 00		
561	Ausgleich für Arbeit an Sonntagen und Wochenfeiertagen, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird gemäß § 15 Abs. 6 MTL II i.V.m. § 34 Abs. 2 MTL II	6152	
560 *	<b>Pauschalzuschlag</b> für Auszubildende bei Arbeiten gemäß § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr	6133	Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist dem LBV mitzuzeigen
520 *	<b>Baustellenzulage</b> gemäß § 29 (4) MTL II	6142	
563	Erschwerniszuschlag gemäß § 29 MTL II für den Transport ungesargter Leichen	6143	Anzahl der Transporte ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
532	Erschwerniszulage für die Reinigung von verschmutzten Hafträumen und Reinigung des Innern von Krankentransportwagen bei besonderen Verunreinigungen.		Anzahl der Reinigungen ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (nicht pauschaliert) gemäß § 29 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963	bis	
522	Zuschlagsgruppe I		Eingabe nur volle Stunden
523	Zuschlagsgruppe II		
524	Zuschlagsgruppe III		
525	Zuschlagsgruppe IV		
526	Zuschlagsgruppe V		
527	Zuschlagsgruppe VI		
528	Zuschlagsgruppe VII		
529	<b>Zuschlagsgruppe VIII</b>		
530	Zuschlagsgruppe IX		
531	Zuschlagsgruppe X	6152	

Zulagen-schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen	20320
723	Ausbleibezeitlager	6173		
724	gemäß SR. Nr. 13 der Anlage			
725	2 b zum MTL II			
734				
<b>728</b>	Aufwandsentschädigung	in Höhe von 0,40 DM pro Std. in Höhe von 1,05 DM pro Std. in Höhe von 1,15 DM pro Std. in Höhe von 0,95 DM pro Std. in Höhe von 3,30 DM pro Std.	bis	
729	Beköstigungszulage für Besatzungen von Binnen- und Seefahrzeugen und von schwimmenden Geräten gemäß SR 2 c Nr. 10 Buchstabe c Abs. 2 MTL II			
546	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Urlaubslohnes		Angabe der Urlaubsstunden in Arbeitsstunden	
547	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Krankenlohnes (§ 42 MTL II)	6178	Angabe der Krankheitsstunden in Arbeitsstunden	
604	Ministerialzulage gemäß Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei obersten Landesbehörden vom 4.11.1971	6133		
<b>706*</b>	Jubiläumszuwendung gemäß § 45 MTL II			
	Gewährung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag	bis		
616*	PKW-Fahrer Gr. I			
617*	PKW-Fahrer Gr. II			
618*	PKW-Fahrer Gr. III			
619*	PKW-Fahrer Gr. IV			
620*	Persönliche Fahrer	6142	Entfällt bei Urlaubs- und Krankenlohn, dafür Anspruch auf Zulage 546 bzw. 547	
	Kürzung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag	6143		
616	PKW-Fahrer Gr. I			
617	PKW-Fahrer Gr. II			
618	PKW-Fahrer Gr. III			
619	PKW-Fahrer Gr. IV			
620	Persönliche Fahrer	bis	Die Kürzung bei Urlaubs- oder Krankenlohn ist bezogen auf den ganzen Monat mit der Gesamtzahl der Kalendertage zu melden.	
		6152		
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (pauschaliert) gemäß §§ 29/30 Abs. 6 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963 auf der Basis von Stunden	6173		
570	Zuschlagsgruppe I			
571	Zuschlagsgruppe II			
572	<b>Zuschlagsgruppe III</b>	bis		
573	Zuschlagsgruppe IV			
574	Zuschlagsgruppe V			
575	Zuschlagsgruppe VI			
576	Zuschlagsgruppe VII			
577	Zuschlagsgruppe VIII			
578	Zuschlagsgruppe IX			
579	Zuschlagsgruppe X	6178		

**20320** Zulagen-  
schlüssel

		Kennzahl	Bemerkungen
537	Lohn für Tageswachschichten	6143	
538	Lohn für Schleusendienst	bis	Zulagen 537 bis 542 nur für Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirt- schaft
539	Lohn für Nachtwachschichten		
540	Lohn für Ankerwachen		
541	Entgelt für Reisezeiten außerhalb der Dienstzeit	6152	
542	Lohn für Maschinen- oder Anheizstunden		
521	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (VBL- pflichtig)	6133	
607	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (nicht VBL-pflichtig)		
608	Gefahrenzulage - Kampfmittelräumdienst - (für Ent- schärfung einer Bombe)		
610*	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistun- gen gemäß RdErl. des Finanzministers NW vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)		
613	Sicherheitszulage an Arbeiter bei den Sicherheitsdien- sten der Länder		
515	-Wie Zulage 613, aber zusatzversorgungspflichtig-		
544	Wechselschichtzuschlag gemäß § 29 a Abs. 1 MTL II		
545	Schichtzuschlag gemäß § 29 a Abs.2 MTL II		
603	Zulage an Arbeiter im Strafvollzugsdienst gemäß Ta- rifvertrag vom 27.11.1975		
502	-Wie Zulage 603, aber zusatzversorgungspflichtig-	bis	
507 *	Forschungszulage		
513*	Pauschale an Drucker des Landesvermessungsamtes		
701 *	Feldaufwandsentschädigung		
702 *	Grubenaufwandsentschädigung		
727 *	Fahrgeld für Auszubildende		
735 *	Fahrkosten für Arbeiter im Hochschulbereich		
732 *	Dienstkleidungszuschuß für Lohnempfänger der Justiz		
615*	Bekleidungszuschuß an Eichhelfer		
533 *	Zuschlag für ständiges Arbeiten in Räumen, in denen geisteskranke Patienten untergebracht sind (gemäß Ifd. Nr. 2 b des Kataloges F des TV über die Lohnzu- schläge)	6142	